

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 359

Einwohnerratssitzung vom Montag, 27. November 2006, 19.00 Uhr, in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	35 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Urs Baumann, Philippe Doppler, Petra Ramseier, Gert Ruder, Benedikt Schmidt
Vorsitz	Siegfried Siegrist
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Ersatzwahl in den Schulrat der Kreismusikschule Pratteln Augst Giebenach: Rolf Hohler (SVP) anstelle von Karin Mangold (<i>ohne Akten</i>)	2454
2.	Ersatzwahl in das Wahlbüro: Tanja Rickenbacher (SP) anstelle von Sabine Rickenbacher (<i>ohne Akten</i>)	2457
3.	Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Wohlfühlen total“	2456
4.	Reglement über die Videoüberwachung, 2. Lesung	2439
5.	Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 „Dürrenhübel“, Bericht der BPK	2444
6.	Änderung des Abfallreglements – Durchsetzung des Monopols bei Siedlungsabfällen aus Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, 2. Lesung	2451
7.	Interpellation von Mandana Roozpeikar betr. „Kostenexplosion in der Sozialhilfe“	2437
8.	Neuer Gesellschaftsvertrag zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt, Bericht und Antrag der RPK vom 1.11.2006	2413
9.	Aufhebung der Kulturkommission und Überführung der Aufgaben in einen privatrechtlichen Verein	2460
10.	Interpellation von Stefan Löw betr. „Quartierplanvorschriften Gewerbeareal Grüssen Pratteln / Möbel Pfister, FMC Geschäft Nr. 1866 und IKEA SA Geschäft Nr. 1865“	2376
11.	Postulat Nr. 2433 von R. Hohler vom 29. Mai 2006 betr. „Buswartehäuschen beim Interio“ / Bericht des Gemeinderates	2433
12.	Interpellation von Benedikt Schmidt betr. „Stromverbrauch der Strassen-“	2447

beleuchtung“

- | | | |
|-----|--|------|
| 13. | Postulat von Stefan Löw betr. „Informationsweitergabe aus der Gemeinde oder dem Gemeinderat“ | 2448 |
| 14. | Postulat von Heinz Schiltknecht und Fredi Wiesner betr. „Abrechnung des Sitzungsgeldes“ | 2449 |
| 15. | Interpellation von Eva Keller betr. „Verkehrsampel beim Schloss“ | 2450 |
| 16. | Interpellation von Heinz Schiltknecht betr. „Pratteln und die Luftreinhalte Verordnung“ | 2459 |
| 17. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Neue persönliche Vorstösse:

- keine

Mitteilungen

- Urs Baumann (FDP) hat seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat per 30. November 2006 mitgeteilt.
- Die April-Sitzung des Einwohnerrates findet neu statt am **23. April 2007** (anstatt 30. April 2007).

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Geschäft Nr. 2446	Postulat von Gert Ruder betr. „Velosicherheit Pratteln Nord“
--------------------------	---

://: Absetzung, weil G. Ruder abwesend ist.

Geschäft Nr. 2458	Interpellation von Thomas Vogelsperger betr. „Rollstuhlgän- gigkeit des Verbindungsweges Oberemattstrasse – Gemeindever- waltung (Schlossstrasse)“
--------------------------	---

://: Thomas Vogelsperger zieht seine Interpellation zurück.

Geschäft Nr. 2454	Ersatzwahl in den Schulrat Kreis- musikschule: Rolf Hohler (SVP) an- stelle von Karin Mangold
--------------------------	--

In stiller Wahl wird in den Schulrat der Kreismusikschule für den Rest der Amtsperiode gewählt:

://: Rolf Hohler (SVP)

Geschäft Nr. 2457

Ersatzwahl in das Wahlbüro: Tanja Rickenbacher (SP) anstelle von Sabine Rickenbacher

In stiller Wahl wird in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode gewählt:

://: Tanja Rickenbacher (SP)

Geschäft Nr. 2456

Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Wohlfühlen total“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2456 vom 28. Oktober 2006

GR Uwe Klein: Rückblick auf die Ereignisse: Bekanntlich fand am 20. Oktober die „Jugi Night“ statt. Der Prattler Anzeiger hat am 27. Oktober darüber berichtet. Darauf hat die SVP-Fraktion am 28. Oktober eine Dringliche Interpellation eingereicht. Die Abteilungsleiterin Soziales hat der Jugileitung am Montag, 30. Oktober ihr Missfallen über das Bild mitgeteilt. Ich habe mich am Vormittag des 30. Oktober auf die Beantwortung der Interpellation vorbereitet und war bereit diese zu beantworten. Der Einwohnerrat hat beschlossen, diese Interpellation als nicht dringlich zu erklären. Am Mittwoch, 1. November erschien in der BAZ ein Artikel mit dem Titel: „Sexuelle Belästigung im Jugi?“. Abgebildet war das Bild aus der Prattler Zeitung. Der BAZ-Artikel hat verwaltungsmässig Hektik ausgelöst. Juristen der BAZ, unser Hausjurist, die Abteilungsleiterin Soziales und der stellvertretende Gemeindeverwalter haben erreicht, dass am Donnerstag, 2. November in der BAZ eine Richtigstellung erschienen ist. Es folgten Gespräche mit der Jugileitung, den Eltern des Burschen auf dem Bild, mit den Mitgliedern der Jugendhauskommission und anderen Personen. Diverse Personen haben darauf tagelang nichts anderes gemacht, als Schadensbegrenzung zu betreiben. Rechnet man die Kosten nur über den Daumen gepeilt auf, dann wird der Wirbel um die Interpellation den Steuerzahler rund CHF 10'000 gekostet haben.

Zur Beantwortung: 1. *Wie wirkt dieses Bild auf den Gemeinderat?* Das Bild hat beim Gemeinderat nichts Besonderes ausgelöst, war doch das Thema im Jugendhaus „Wellness“, was nichts anderes heisst als Wohlfühlen. Ich persönlich hätte das Bild nicht im PA veröffentlicht, da es Missverständnisse direkt vorprogrammiert. 2. *Hatte der Gemeinderat vom Konzept „Wellness“ des Jugendhauses anlässlich der Jugi-Night Kenntnis?* Die Betriebskommission und mit ihr der zuständige Gemeinderat, sowie die direkte Vorgesetzte hatten Kenntnis davon. Im Detail war das Programm jedoch nicht bekannt. 3. *Sind den Jugendarbeitern die möglichen Folgen, z.B. sexuelle Belästigung bewusst?* In diesem Zusammenhang von sexueller Belästigung zu sprechen ist doch etwas weit her geholt. Das Jugendhaus ist keine Schule, jeder der es besucht macht es freiwillig. Man ist im Jugendhaus auch nicht so distanziert wie in einer Schule. Das Ganze fand im offenen Raum im Eingangsbereich des Jugendhauses statt. Da waren viele Personen anwesend. Neben Schminken, Ernährungsberatung, Bemalung der Fingernägel gab es noch andere Angebote. Alles in einem Bereich, wo sich viele Jugendliche aufhielten. Die Massage im Oberkörperbereich und im Gesicht wurde von einer ausgebildeten Person demonstriert. Das ohne irgendwelche Hintergedanken. Im Nachhinein muss ich sagen, dass das Massageangebot mit dem Berufsauftrag als Jugendhausangestellte etwas unglücklich war. 4. *Hat der Gemeinderat, bzw. die vorgesetzte Stelle die Verantwortlichen der Jugi-Night auf dieses*

Fehlverhalten aufmerksam gemacht? Wie hat sie das gemacht? Was ist die Konsequenz daraus? Die direkte Vorgesetzte hat am Freitag Morgen nach Erhalt des PA umgehend die Mitarbeiterinnen via Mail (da nicht am Arbeitsplatz) auf das Massageangebot angesprochen, ihr befremden mitgeteilt, dieses als fachlich nicht korrekt bezeichnet und auf ein mögliches Echo aus der Öffentlichkeit, bzw. Einwohnerrat hingewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden aufgefordert, sich umgehend zu einem Gespräch zu melden. Konsequenz waren eingehende Gespräche mit den Mitarbeitenden über den Berufsauftrag, Grenzen und mögliche Folgen von Grenzüberschreitungen. 5. *Was gedenkt der Gemeinderat, bzw. die vorgesetzte Stelle zu tun, dass ein solches Fehlverhalten kein weiteres Mal vorkommt?* Ich möchte festhalten, dass der Gemeinderat nicht von einem Fehlverhalten ausgeht, sondern von einem etwas unglücklichen Foto, welches bei gewissen Personen Assoziationen ausgelöst hat. Geplante Aktivitäten des Jugendhaus-Teams werden künftig besser kommuniziert.

://: Mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen wird Diskussion beschlossen.

Urs Hess: Es wurde sehr viel Falsches in der Presse geschrieben und hat einen riesigen Wirbel verursacht. Wir bedanken uns für die Beantwortung. In der heutigen Zeit sind solche vom PA veröffentlichten Szenen absolut heikel. Viele Personen im Schulbereich werden immer wieder beschuldigt, sexuelle Handlungen zu begehen. So eine Nähe zwischen Fachperson und Jugendlichen darf nicht sein. Das ist unprofessionell und gefährlich. Korrekt wäre eine Massage durch eine externe Person oder durch die Jugendlichen selber. Wir danken dem Gemeinderat, dass er etwas unternommen hat und damit ist auch für uns das Thema abgeschlossen.

Heinz Schiltknecht: Warum unterschreibt Frau Jenny diese Interpellation? Sie ist auf der Gemeinde für das Personal zuständig. Das ist für eine Demokratie unhaltbar. Normalerweise muss diese Person in den Ausstand treten. Wie kann eine solche Person glaubwürdig sein gegenüber den anderen Personen der Verwaltung?

Kurt Lanz: Erste Frage: Was genau war das „Fehlverhalten“? Zweite Frage: Was machen wir, wenn eine angestellte Person im Jugendhaus die Personalvertretung in der Verwaltung in Anspruch nehmen will? Funktioniert das noch?

Stefan Löw: Aus einer einfachen Angelegenheit wurde ganz bewusst etwas gemacht, dass man an die Öffentlichkeit bringen wollte. Das ist weit hergeholt. Wir bedauern, dass dies mit einer dringlichen Interpellation gemacht wurde. Wärme, Nähe, Vertrauen und Verbundenheit mit den Jugendlichen ist sehr wichtig. Personen, die im Jugendbereich arbeiten wissen, dass dies vielen Jugendlichen fehlt. Eine telefonische Abklärung hätte ausgereicht. Das ist Wahlkampf der SVP.

Kurt Lanz: Ich hoffe, dass man mir nach der Sitzung sagt, was das „Fehlverhalten“ war.

Geschäft Nr. 2439

Reglement über die Videoüberwachung, 2. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 11. Juli 2006
- Ergänzung des Gemeinderates vom 29. September 2006
- Protokoll Nr. 357 vom 25. September 2006

GR Ruedi Handschin: Paragraf 8 wurde präzisiert und liegt Ihnen vor.

2. Lesung

§ 1

Dominik Strub: Paragraf 1 hat im Unterschied zum Musterreglement des Kantons eine unklare Formulierung. Hier werden alle strafbaren Handlungen erwähnt. Das stimmt so nicht, weil im Musterreglement nur Verbrechen und Vergehen erwähnt werden. Warum nimmt man nicht die Formulierung des Musterreglements?

GR Ruedi Handschin: Im Nachgang zur letzten Diskussion hat es mich gewundert, dass sich die Presse eingeschaltet hat. Sie hat Dinge lanciert, über die an der Versammlung kein Wort geredet wurde. Das scheint eine neue Methode zu sein und ich empfehle der Presse, direkt Einsitz im Einwohnerrat zu nehmen. Zum Paragraf 1: Wir haben das sehr wohl bewusst so formuliert. Im zweiten Satz steht deutlich: „Sie erfolgt bei Verbrechen und Vergehen in Koordination mit der Kantonspolizei Basel-Landschaft“. Das ist mit dem Musterreglement deckungsgleich. Ausgewertet wird erst, wenn ein Verbrechen oder Vergehen vorliegt.

Heinz Schiltknecht: Gibt es dazwischen noch etwas, das von der Gemeindepolizei verfolgt wird? Strafbare Handlungen werden ja nicht gleichgesetzt wie Verbrechen und Vergehen.

GR Ruedi Handschin: Strafbare Handlungen werden alleine durch das Vorhandensein einer Videoüberwachung verhindert oder eingeschränkt und hat präventiven Charakter. Ausgewertet wird das nicht, erst bei Verbrechen und Vergehen.

Heinz Schiltknecht: Was wird den unter strafbarer Handlung verstanden?

Mandana Roozpeikar: Sie wollen ja nur Verbrechen und Vergehen ahnden. Aber in der vorliegenden Fassung steht: „... Ahndung von strafbaren Handlungen“. Wir müssen die Fassung des Musterreglements übernehmen. Dort ist klar formuliert, um was es geht.

Dieter Stohler: Falschparkieren ist keine strafbare Handlung. Das gibt eine Ordnungsbusse.

Dominik Strub: Ich bin so informiert worden, dass bereits Übertretungen strafbare Handlungen sind. Das Falschparkieren fällt also auch darunter. Ich bitte Sie, das Musterreglement zu übernehmen und stelle folgenden Antrag zum Paragraf 1: *„Die Videoüberwachung bezweckt die Verhinderung und Ahndung von Verbrechen und Vergehen. Sie erfolgt in Koordination mit der Polizei Basel-Landschaft“.*

GR Ruedi Handschin: Unsere Formulierung ist vom Kanton so akzeptiert worden.

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

://: Der Antrag von Dominik Strub wird mit 21 : 12 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 7

Kurt Lanz: An der letzten Behandlung habe ich gefragt, ob es nicht auch Systeme gibt, wo alles automatisch funktioniert. Es kann ja nicht sein, dass irgendjemand das Band herausnehmen muss, damit es manuell gelöscht werden kann. Das muss automatisch geschehen.

GR Ruedi Handschin: Es gibt kein Band, sondern eine Aufzeichnung auf Disk. Die Löschung erfolgt software-gesteuert, ohne dass jemand eingreifen müsste.

§ 8

Thomas Vogelsperger: Im Musterreglement wird unter Absatz 3 der Begriff Privatpersonen erwähnt. Hier steht nichts davon. Ist das nicht vorgesehen oder hat man das vergessen.

GR Ruedi Handschin: Das ist definitiv nicht vorgesehen, dass das Private machen werden. Das ist die Gemeindepolizei.

Ende 2. LesungSchlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 28 : 5 Stimmen und 2 Enthaltungen:

://: 1. Das Reglement über die Videoüberwachung wird mit den in der Beratung beschlossenen Änderungen genehmigt.

2. Der Gemeinderat beschliesst das Inkrafttreten des Reglements.

Geschäft Nr. 2444**Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 „Dürrenhübel“, Bericht der BPK**Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 5. September 2006
- Bericht der BPK vom 1. November 2006 (inkl. neuer Situationsplan)

BPK-Präsident André Stöckli: Wir haben das Geschäft an drei Sitzungen beraten. Gültig ist nur noch der Plan mit Datum 1.11.2006. Wir haben uns vier Schwerpunkte gesetzt. 1. Konformität mit „Salina Raurica“/Pratteln Nord. Die BPK hat festgestellt, dass es kompatibel ist. 2. Bohrtürme Saline. Auch hier ist allen klar, dass die Bohrtürme nicht einzeln, sondern nur als Ensemble und in ein freies Gelände auf Prattler Boden platziert werden dürfen. 3. Ökologischer Vernetzungskorridor. Für die BPK ist es wichtig, dass man jetzt Massnahmen ergreift und beschliesst. Das generiert keine Kosten, ist aber für die Natur ein wesentlicher Faktor. 4. Querverbindung Hardstrasse / Rheinstrasse. Die BPK empfiehlt dem Gemeinderat, zusammen mit dem Kanton die Planung der Querverbindung im Zusammenhang der Weiterentwicklung von Pratteln Nord und Niderfeld voranzutreiben.

Urs Hess, Kurt Lanz und Stefan Löw stimmen im Namen ihrer Fraktionen der Vorlage zu.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 1. Die Strassen und Geleiseanlagen sind so zu gestalten, dass deren Querbarkeit für Wild und Kleintiere gesichert ist.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen:

2. Der Einwohnerrat stimmt der Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 „Dürrenhübel“ zu.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen:

3. Der Gemeinderat wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG beauftragt.

Geschäft Nr. 2451

Änderung des Abfallreglements – Durchsetzung des Monopols bei Siedlungsabfällen aus Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbe- trieben, 2. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 3. Oktober 2006
- Protokoll Nr. 358 vom 30. Oktober 2006
- Ergänzung des Gemeinderates zum § 11 und Anhang

GR Felix Knöpfel: Aufgrund der ersten Lesung haben wir im Anhang die Zahlen herausgenommen und Ihnen die neue Fassung von Paragraph 11, Abs. 4 und 5 nochmals vorgelegt.

2. Lesung

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 24 : 6 Stimmen und 5 Enthaltungen:

- ://: 1. Das Abfallreglement vom 25. November 2002 wird wie folgt geändert:
- § 11 Absatz 4 und 5
- ⁴ Die Gebühren werden im Anhang aufgeführt
- ⁵ Mit dem Beschluss über die Gebührenanpassung ermächtigt der Einwohner-
rat den Gemeinderat, den Anhang dieses Reglements entsprechend dem Be-
schluss anzupassen.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Geschäft Nr. 2437

Interpellation von Mandana Rooz- peikar betr. „Kostenexplosion in der Sozialhilfe“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2437 vom 25. Juni 2006

GR Uwe Klein: 1. Was müsste aus der Sicht des GR in welchem Zeitraum getan werden, um die Sozialhilfekosten in spätestens zwei Jahren in den Griff zu bekommen? 2. Welche Resultate erarbeitete die (von U. Klein erwähnte) Arbeitsgruppe? Was wurde oder wird davon noch umgesetzt und in welchem Zeitrahmen erfolgt(e) es? Die Fragen 1 und 2 möchte ich zusammenfassend beantworten. Die umzusetzenden Massnahmen der erwähnten Arbeitsgruppe (gemeint ist die Strategieguppe „Organisationsentwicklung/Kostensenkung“) beziehen sich sowohl auf eine Zielset-

zung und einen Zeitrahmen. Ich muss noch vorausschicken, dass der ganze Bereich Sozialhilfe kantonalem Gesetz untersteht und nach diesem Vorgaben umzusetzen ist. Das bedeutet, dass einkommensschwache oder bedürftige Einwohner, welche ein gesetzlich festgelegtes Einkommensniveau aus eigener Kraft nicht erreichen können, ungeachtet von Sparvorhaben und des Budgets der Gemeinde unterstützt werden müssen. Unterstützungsgründe sind im Wesentlichen folgende zu nennen: Aussteuerung: Fehlendes existenzsicherndes sozialhilferechtliches Einkommen Kein Anspruch auf Renten- oder Versicherungsleistungen bei Krankheit und Suchtproblematik. Die wirksamsten Massnahmen sind: 1. Grösste Aufmerksamkeit bei Neuaufnahmen betreffend Subsidiarität, tatsächliche Einkommen etc.. 2. Intensive Beratung und Betreuung der Klienten mit Eingliederungspotential und angemessene Betreuung der Klienten mit wenig oder keinem Eingliederungspotential. 3. Missbrauchsbekämpfung. 4. Strikte Einhaltung der gemeindeeigenen Richtlinien und verstärktes Controlling bei der finanziellen Hilfe. Die Strategiegruppe hat deshalb zu den Punkten 1 – 4 folgende Massnahmen beschlossen: 1. Grösstmögliche Verifizierung der Klientenangaben im Intake-Prozess betreffend Einkommensverhältnisse, Versicherungsleistungen und Zuweisung an die entsprechende Dienstleistungsgruppe. 2. Der Sozialdienst wird konsequent nach Dienstleistungsgruppen organisiert, das heisst, die Sozialarbeit spezialisiert sich auf die Klientengruppen „Soziale und berufliche Eingliederung“, „Betreuungen von Vormundschaftsfällen“ und „Sozialhilfebezügern mit wenig Eingliederungspotential“. In Bezug auf Klienten mit Eingliederungspotential bedeutet dies, dass die Wirkungsziele mit einer Eingliederungsstrategie verbunden werden und dass das Netz von Einsatzplätzen und Arbeitgebern erweitert werden muss. Ein gutes Bewerbungsdossier muss innerhalb von vier Wochen verfügbar sein. Unterstützung bietet dabei auch ein externes Bewerbungstraining. Eine Arbeitsgruppe der Sozialhilfebehörde überwacht die Wirkung der Arbeit in dieser Dienstleistungsgruppe. Im Bereich Betreuung besteht kaum Handlungsbedarf. Jedoch muss der Sachbearbeitungsaufwand vermindert werden. Aufgabe des Sozialdienstes ist die Unterstützung dieser Klientengruppe über einen langen Zeitraum in Alltagsfragen. Im Vormundschaftsbereich müssen vermehrt Mandate an Privatpersonen übergeben werden. Die Rekrutierung von privaten Mandatsträgern erfolgt via Inserat und Schulungsangebot. 3. Die ABS Betreuungsservice AG wurde vertraglich mit der Leistungsüberprüfung betraut. Das Angebot wurde ursprünglich für die Stadt Basel erarbeitet und für die Gemeinde Pratteln modifiziert und den gegebenen Strukturen angepasst. Bei Verdacht auf Missbrauch, bzw. unrechtmässigen Bezug von Leistungen, wird von der Sozialhilfebehörde mittels eines schriftlichen Abklärungsauftrags der Leistungsabklärer eingesetzt. Die Abklärungen finden sowohl „inhouse“ (Informations- und Datensammlung) als auch „vor Ort“ statt. Die Abklärungen vor Ort können unangemeldet aber auch nach Voranmeldung erfolgen. Sie sind aber keinesfalls mit der observierenden Tätigkeit eines Detektivs vergleichbar. 4. Die Sozialhilfebehörde legt mittels Audits einen klaren Schwerpunkt auf das Controlling der finanziellen Hilfe und setzt Leistungseinforderungen Dritter und Leistungskürzungen bei Nichteinhaltung von Auflagen und Richtlinien konsequent durch.

://: Mit grossem Mehr wird Diskussion beschlossen.

Mandana Roozpeikar: Ich bedanke mich herzlich. Letztes Jahr hat Herr Klein erklärt, dass es Fünf nach Zwölf sei und etwas getan werden muss. Das Problem betreffend Belastung der Mitarbeitenden besteht immer noch. Die vorhandenen Stellenprozente reichen nicht aus.

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 17. November 2005
- Bericht der RPK vom 1. November 2006

RPK-Präsident Christian Schäublin: Der Einwohnerrat hat die RPK beauftragt den neuen Gesellschaftsvertrag für das Schiesswesen auf finanzielle Auswirkungen und Risiken zu überprüfen. Die RPK hat ihrerseits eine 5-köpfige Subkommission gebildet. Das Resultat ist der hier vorliegende Bericht, der von der ganzen RPK genehmigt worden ist. Einerseits ist der Subko vor allem das Risiko der unbeschränkten Deckungspflicht zu hoch. Zu empfehlen sind hier das Setzen einer oberen Grenze und/oder beispielsweise die Trennung der rechtlichen Verantwortlichkeiten in Infrastrukturen (durch die Gemeinden) und den Betrieb (durch die privaten Schützenvereine). Auch ist die rechtliche Situation mit Binningen sauber vertraglich zu klären. Andererseits hat die Subko bei der Buchführung erstaunliches festgestellt. So hat es bis anhin kein gleich lang dauerndes Geschäftsjahr gegeben. Die RPK ist zum Schluss gekommen, dass dieser Vertrag Schiesswesen, so wie er uns in dieser Version vorliegt, unsorgfältig ausgearbeitet scheint. Die Subko und die RPK beantragen, damit dieser Vertrag kein „Schuss hinten hinaus“ wird, dass der Vertrag an den Gemeinderat zurückgewiesen wird (dies auch im Sinne des Gemeinderates) und bitten den Gemeinderat, die Empfehlungen ernsthaft zu berücksichtigen.

Rös Graf: Jährlich werden mehrere Familien durch Armeewaffen ausgelöscht. Frauen werden mit militärischen Dienstwaffen bedroht. Trotzdem werden immer noch Schiessanlagen zur Verfügung gestellt und saniert. Ich bin nicht bereit, öffentliche Gelder in das Schiesswesen zu investieren. Ich unterstütze auch keinen Gesellschaftsvertrag. Gemeinderat Ruedi Handschin hat uns darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der obligatorischen Schiesspflicht diskutiert wird. Artikel 133 des Bundesgesetzes sagt denn auch, dass die Gemeinden verpflichtet sind, unentgeltlich Schiessanlagen zur Verfügung zu stellen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der RPK für Rückweisung. Ich bitte Sie, bringen Sie das Thema Schiessanlagen nicht wieder in den Einwohnerrat. Setzen Sie sich vehement gegen die obligatorische Schiesspflicht ein.

Urs Hess: Wir stimmen dem Bericht ganz klar zu. Binningen ist keine Besitzergemeinde und braucht eine andere Behandlung.

Beatrice Künzli: Wir folgen dem Antrag der RPK. Wichtig ist vor allem der Artikel 10 und bedarf einer besonderen Beachtung.

Stephan Burgunder: Die FDP ist ebenfalls für Rückweisung. Wichtig ist auch Artikel 11. Insgesamt sind alle Beiträge sehr „gummig“ formuliert und die finanziellen Risiken für die Mitgliedsgemeinden sind nicht abschätzbar. Bei der nächsten Vorlage erwarte ich eine Bilanz per Datum der Übernahme. Dann sehen wir auch, was für Kapitalien in dieser einfachen Gesellschaft vorhanden sind. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für die Aufnahme der Basler Schützen. 14'000 Franken sind sehr viel Geld, für diesen Vertrag ist es zu viel Geld.

Kurt Lanz: Stimmen die Muttener über den gleichen Vertrag ab und ist es möglich, dass der Vertrag bereits im Dezember dem Einwohnerrat vorliegt? Ich verweise auf den Artikel im Prattler Anzeiger betr. MuttENZ.

GR Rolf Wehrli: Für rund 9 Jahren wurde dieses Geschäft angepackt. Ich war seinerzeit der Initiant für die Kontaktaufnahme mit Basel. Dann hat es Herr Koellreuter an die Hand genommen. Was sich hier abspielt ist ein Trauerspiel. Man kann sich in unserer Region nicht einigen und das Schiesswesen neu organisieren. Die Schützen wären langsam bereit und nun wird das Ganze „verpolitisiert“. Wenn man von Anfang

an gesagt hätte, dass man gegen das Schiesswesen sei, dann hätten wir klare Fronten gehabt. Vor acht Jahren hätten uns die Basler 8 Millionen bezahlt!

Dieter Stohler: Im Gegensatz zu Rös Graf weise ich die Verantwortung für eine bestehende Anlage nicht von mir. Es handelt sich hier nicht um eine „Verpolitisierung“. Ich bitte den Gemeinderat die Hausaufgaben, zusammen mit allen Instanzen, besser zu machen und das Ganze auf eine organisatorische und juristisch korrekte Formel zu bringen. So, dass wir nur noch darüber abstimmen müssen.

GR Ruedi Handschin: Das Problem ist, dass drei Gemeinden involviert sind und wir uns auf eine Fassung einigen müssen. Ich bin froh, dass der Vertrag zurück an den Gemeinderat geht, weil in der Zwischenzeit ein Gerichtsentscheid vorliegt und die Aufnahme der Basler Schützen ein Thema ist. Wir haben nun die Anregungen berücksichtigt. Die Gemeindeversammlung in MuttENZ wird demnächst entscheiden. MuttENZ stimmt über die überarbeitete Fassung ab. Binningen ist eingemietet und der Vertrag läuft Ende 2009 aus. Dem Einwohnerrat werde ich die Vereinbarung mit den Basler Schützen und den neuen Vertrag getrennt vorlegen. Wir werden aber sicher abwarten, was in MuttENZ an der Gemeindeversammlung passiert.

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Der Gesellschaftsvertrag (Geschäft Nr. 2413) wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Fragestunde

Frage von Daniela Berger und Bruno Baumann betr. Parksituation an der Einmündung Gempenstrasse / Esterlistrasse

GR Ruedi Handschin: *Wer hat dieses Parkverbot veranlasst und wieso? Auf welcher rechtlichen Grundlage steht dieses Parkverbot?* Zur Vorgeschichte: Bei Neubauten wird im Gesetz vorgeschrieben, wie viele Parkplätze notwendig sind. Die Parkplätze der Parzelle 1635 konnten nur unter grösster Mühe benutzt werden. Wir haben schon früher gesagt, dass bei der Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Zone 30 alles richtig geregelt wird. Die Planung hat mehr Zeit in Anspruch genommen. Aus diesem Grund hat die Abteilung Öffentliche Sicherheit am 10. August 2006 ein temporäres Parkverbot bis Ende Dezember erlassen. Das liegt in der Kompetenz der Abteilung Öffentliche Sicherheit. *Wie ist das weitere Vorgehen?* Die Planung ist beendet und die verkehrspolizeilichen Massnahmen „Parkieren verboten“, ausgenommen die markierte Parkfelder, im ganzen Quartier Vogelmatte sind nun vom Gemeinderat bewilligt worden. Nach Ablauf der Einsprachefrist werden die neuen Parkfelder markiert. *Wann wird dieses Parkverbot endlich aufgehoben und gemeinsam mit den Anwohnern nach einer guten Lösung gesucht?* Vis à vis der Parzelle 1635 gibt es keine Parkfelder mehr. Die geplanten Parkfelder sind mit den jeweiligen Liegenschaftsbesitzern besprochen worden. Man kann das auch während der Einsprachezeit bei der Gemeindepolizei einsehen. Die langjährigen Anwohner, die Nachtparkgebühr bezahlen, haben selbstverständlich kein Anrecht auf einen bestimmten Parkplatz.

Bruno Baumann: Ich finde es betrüblich, wenn das auf die Tempo 30 Zone „abgewälzt“ wird. Bis wann kann Einsprache erhoben werden?

GR Ruedi Handschin: Ich teile das Bruno Baumann noch mit.

Geschäft Nr. 2460**Aufhebung der Kulturkommission
und Überführung der Aufgaben in
einen privatrechtlichen Verein**Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 31. Oktober 2006

GR Felix Knöpfel: Um die kulturellen Bedürfnisse sowohl der Einwohner- und auch der Bürgergemeinde abdecken zu können, haben sich diese beiden Körperschaften vor rund zwei Jahren zusammengesetzt und über eine Neuausrichtung verhandelt. Als Grundlage stand der Spitexvertrag mit den Gemeinden Augst und Giebenach zur Verfügung. Die Verselbständigung hat folgende Vorteile: Die Bevölkerung und Institutionen, die an der kulturellen Vielfalt in Pratteln interessiert sind, können sich im Kultur- und Kunstverein finanziell und ideell beteiligen und sich mit der Kultur in Pratteln identifizieren. Die Reservebildung für grössere Projekte ist nun möglich. Bis anhin mussten allfällige Gewinne an die EWG-Kasse überwiesen werden. Die Bürgergemeinde kann sich kulturell mit einem eigenen Objekt, nämlich dem Museum im Bürgerhaus, der Öffentlichkeit präsentieren. Der Reduktion von gemeinderätlichen Kommissionen, wie sie ein Postulat von Wolfgang Märki fordert, kann entsprochen werden. Zu den Statuten des Kultur- und Kunstvereins (KKV): Der KKV hat 2 Gründermitglieder, die EWG und die Bürgergemeinde Pratteln. Beide haben je 2 Delegierte. Vorgesehen ist als weiteres Mitglied der neu zu gründende Förderverein mit einem Delegierten. Weitere Institutionen, wie der VVPA, könnten beitreten. Der Zweck des KKV ist im Art. 2 umschrieben. Als Vorstand ist vorerst die jetzige Kulturkommission vorgesehen. Zu den Statuten des Fördervereins: Durch die Mitgliedschaft im Förderverein, können alle kulturell Interessierten den KKV finanziell, ideell und moralisch unterstützen. Vorgesehen ist eine Rückvergütung an die Fördervereinsmitglieder in Form von vergünstigten Eintritten an Anlässe des KKV. Zur Leistungsvereinbarung: Durch diese Vereinbarung wird dem KKV auferlegt, welche Aufgaben sie für die jährliche Subvention von je CHF 25'000.- übernehmen muss. Artikel 5 zählt die einzelnen Aufgaben auf. Zum Finanzvertrag: Die EWG und die Bürgergemeinde zahlen in den nächsten 3 Jahren je CHF 25'000.— pro Jahr. Was danach passiert muss wieder neu verhandelt werden. Sach- und Dienstleistungen, wie Porti-, Kopier- und Sekretariatskosten müssen neu vom KKV bezahlt werden. Gemeindееigene Räume wie Museum, Schloss, Aulen werden gratis zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind das KUSPO und die Dorfturnhalle. Zur Vereinbarung zwischen EWG und Bürgergemeinde: Diese soll vor allem den Besitz der kulturell wichtigen Gebäulichkeiten sowie des Dorfarchivs regeln. Das Museum und dessen Inhalt (ausser Exponate, die Privaten gehören) gehen wieder an die Bürgergemeinde über. Diese übernimmt wie bis anhin den Unterhalt. Das Schloss verbleibt im Besitz der EWG. Der Unterhalt wird wie bis anhin auch durch diese übernommen. Das Historische Dokumentenarchiv verbleibt wie bis anhin bei der EWG. Die beiden Schloss- und Museumsfonds gehen an die jeweiligen Betreiber. Das heisst, dass der Museumsfonds von der EWG an die Bürgergemeinde übergeht, sobald diese ein entsprechendes Fondsreglement geschaffen hat. Der Gemeinde- und der Bürgerrat sowie die jetzige Kulturkommission befürworten die Verselbständigung. Ich bitte Sie, den Anträgen stattzugeben.

Erich Weisskopf: Als aktives Mitglied der Prattler Kulturkommission möchte ich meine Unterstützung zur Neuorganisation beitragen. Wenn man die Vorlage und die Presseberichte genau gelesen und überdenkt hat, dann kann man heute mit Überzeugung zustimmen. Die Mitglieder der Kulturkommission wünschen sich mit der Erweiterung durch den Kultur- und Förderverein eine fundierte Trägerschaft mit gesunden Finanzen. Dies ist die Basis für noch bessere und attraktivere Ausstellungen und Konzerte zu garantieren. Die einheimische Bevölkerung mit Flair für die Kultur sowie Institutionen können sich am Kunstgeschehen besser beteiligen und diese fördern. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Sie helfen mit, eine gesunde und aktive

Organisation aufzubauen und sichern damit dem Prattler Kulturleben eine gesicherte Zukunft. An den Gemeinderat: Darf ich der erste sein, der sieben neue Mitglieder für den KKV werben darf? Der gleiche Wunsch geht an die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Als Mitglied steigt vielleicht auch das Interesse, den vielfältigen Veranstaltungen die Ehre zu erweisen.

Mandana Roozpeikar: Es gibt verschiedene Punkte, die nicht genau sind oder sich widersprechen. Grundsätzlich ist es eine gute Idee und ich finde das super. Aber den Inhalt finde ich nicht so toll. Man spricht von einem privatrechtlichen Verein, aber trotzdem wird alles so konzipiert, dass die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde Einfluss nehmen können. Das ist dann nicht mehr so privatrechtlich. Zum Verein: Ein Vorstandsmitglied bekommt eigentlich kein Geld. Hier steht jedoch, dass Mitglieder vom Vorstand des KKV ein Entgelt erhalten sollen. Zu den Zahlungen: Es steht nicht geschrieben, ob die CHF 25'000.— eine Spende oder eine Leistung sind. Weiter zahlen die Mitglieder CHF 1'000.— pro Jahr. Heisst das, dass Pratteln zu den CF 25'000.— noch mehr bezahlen muss? Zur Leistungsvereinbarung: Unter Paragraph 6 wird davon ausgegangen, dass die Bürgergemeinde und die EWG jährlich zahlen werden. Da steht nichts von 3 Jahren. Im Finanzvertrag ist es jedoch befristet vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2009. Hier hat es viele Unstimmigkeiten und ich stelle den Antrag, das Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen.

GR Felix Knöpfel: Damit tragen wir Wasser in den Rhein. Die Vorlage wurde von vielen Juristen geprüft und ich verweise auf den Spitexvertrag. Es wäre fair, wenn der Vorstand etwas erhält. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

GR Max Hippenmeyer: Das macht keinen Sinn. Seit zwei Jahren ist man im Dialog mit der Bürgergemeinde und der Kulturkommission. Das Vorbild bildet der Spitexvertrag. Das hat sich seit Jahren gut bewährt. Der Finanzvertrag ist befristet, weil man dann sehen kann, ob der Betrag erhöht oder reduziert werden muss. Das Ganze ist kostenneutral. Zum Entgelt: Der Vorstand kann selber das Budget gestalten. Genau das wollen wir bezwecken und ihnen mehr Autonomie geben.

Heinz Schiltknecht: Ich bitte Frau Roozpeikar den Antrag zurück zu ziehen. In der Leistungsvereinbarung wird im Paragraph 6 ganz klar auf den Finanzvertrag verwiesen. Im Finanzvertrag ist sauber geregelt, dass es für drei Jahre gilt.

Dieter Stohler: Es geht ohne Spezialkommission, obwohl zwei kleine „Böcke“ enthalten sind. Ich stelle die entsprechenden Anträge später. Pratteln hat eine lebendige Kulturkommission und dich hoffe, dass das so weitergeht. Dafür gebührt den Mitgliedern ein herzliches Dankeschön.

Urs Hess: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag von M. Roozpeikar wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Daniela Berger: Was sind die Vor- und Nachteile? Nach meinen Erkundigungen komme ich zum Schluss, dass es mehr Vorteile gibt. Vorteile: die Öffnung gegenüber Dritten, Klare Regelungen „Wer macht was und wie“, die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde und die Möglichkeit des Sponsorings von Aussen, weil es nicht mehr eine gemeinderätliche Kommission ist. Die Reservebildung ist auch ein Thema. Der einzige Nachteil könnte sein, dass jede Dienstleistung der Gemeinde berappt werden muss. Fazit: Man kann den einzelnen Anträgen nur zustimmen.

Dieter Stohler: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Haftungsrisiken für die Gemeinde können wir weitgehend ausschliessen.

://: Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme wird Eintreten beschlossen.

Leistungsvereinbarung / § 3 Abs. 3

Dieter Stohler: Ich beantrage die Streichung von Absatz 3 im Paragraf 3: ~~„Der Verein ist an die Gemeindeordnung sowie die Kantons- und Bundesverfassung gebunden. Er hat insbesondere das Rechtsgleichheitsgebot und das Willkürverbot zu beachten.“~~ Der Verein arbeitet nach Privatrecht und ich sehe nicht, an welche Artikel der Bundes- und Kantonsverfassung und der Gemeindeordnung der Verein gebunden sein soll. Dieser Absatz ist gut gemeint, aber er schafft mehr Unklarheiten.

Rudolf Meury: Ich zitiere Ziffer 1.8 aus dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates: *„Die Mitglieder des Rates treten bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand. Die Ausstandspflicht gilt für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung.“* Ich bin der Meinung, dass die Mitglieder der Kommission nichts dazu sagen dürfen.

GR Felix Knöpfel: Wir wollten die Rechtsgleichheit und das Willkürverbot erwähnen, weil wir Ausstellungen organisieren. Da könnte jeder Einwohner eine Ausstellung im Schloss verlangen. Ich habe aber nichts gegen eine Streichung.

Heinz Schiltknecht: Ich stimme Dieter Stohler hundertprozentig zu.

Urs Hess: Die Ausstandspflicht kann man erweitern wie man will, aber hier wird ein öffentliches Amt ausgeübt.

://: Der Streichungsantrag von D. Stohler wird mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen angenommen.

Finanzvertrag / § 3 Abs. 3

Urs Schneider: Ich kann die Vorlage unterstützen. Aber ich finde es schade, dass ein privatrechtlicher Verein jährlich mit CHF 50'000.— unterstützt wird. Ich habe nichts dagegen, möchte aber folgende Bemerkung in den Raum stellen: Es wird zwar nicht teurer, aber andere Vereine, die auch Kultur fördern, haben keine Sitzungsgelder und erhalten oft die Antwort, dass für sie nichts im Budget eingestellt ist.

Dieter Stohler: Ich beantrage die Streichung von Absatz 3 im Paragraf 3: ~~„Sach- und Dienstleistungen der Gemeinden, welche der Verein in Anspruch nimmt oder von den Gemeinden erbracht werden, werden in Rechnung gestellt und verrechnet. Unabhängig von den zutreffenden reglementarischen Bestimmungen ist die Benützung gemeindeeigener Räumlichkeiten für die vom Verein organisierten und durchgeführten Veranstaltungen kostenlos. Davon ausgenommen ist die Benützung des Kultur- und Sportzentrums sowie der Dorfturnhalle.“~~ Das ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, dass für gemeindeeigene Räumlichkeiten eine Vergünstigung gewährt wird. Aber ich bin dagegen, das im Finanzvertrag zu regeln. Das gehört in die verschiedenen Benützungs- und Tarifordnungen. Der privatrechtliche Verein muss die gleichen Bedingungen haben wie alle anderen Vereine auch.

Kurt Lanz: Dieter Stohler hat recht, zumal der Gemeinderat immer die Möglichkeit hat, in speziellen Fällen die Gebühren zu erlassen.

GR Felix Knöpfel: Ich kann damit leben. Wir haben ja eine Kommission, die das Thema bearbeitet. Ich werde das zu Händen dieser Kommission aufnehmen.

GR Max Hippenmeyer: Im Gegensatz zu Felix bin ich anderer Meinung. Hier wollen wir eine klare Regelung. Wir wollen in den Tarifordnungen nicht eine Vielzahl von Ausnahmen. Ich bitte Sie, den Absatz so zu belassen.

Heinz Schiltknecht: Wir haben Tarifordnungen. Für die Leistungen erfolgt eine Zahlung. Ich stimme dem Antrag von Dieter Stohler zu.

://: Der Streichungsantrag von D. Stohler wird mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen angenommen.

Varia

Mandana Roozpeikar: Ich beantrage die Streichung von Absatz 3 in Paragraf 15 in den Statuten resp. eine Formulierung der Regelung, dass die CHF 25'000.— nicht für das Sitzungsgeld verwendet werden dürfen. In keinem Verein wird Sitzungsgeld ausbezahlt.

GR Felix Knöpfel: Das ist nicht Gegenstand des Einwohnerrates. Über die Statuten können sie nicht abstimmen.

GR Max Hippenmeyer: Über die Statuten kann der Einwohnerrat nicht befinden. Wenn der Einwohnerrat das Gefühl hat, dass die CHF 25'000.— zu hoch sind, dann kann das der Einwohnerrat kürzen.

Heinz Schiltknecht: Die Statuten sind zur Kenntnisnahme. Der Verein kann die Statuten ändern, ohne dass die Gemeinde etwas dazu zu sagen hat. Ich sehe das Problem von Frau Roozpeikar nicht. Es gibt sicher Vereine, die ihre Vorstandsmitglieder entschädigen.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: 1. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde mit dem Kultur- und Kunstverein wird mit der beschlossenen Streichung von Absatz 3 in Paragraf 3 zugestimmt.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme:

2. Dem Finanzvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde mit dem Kultur- und Kunstverein für die Dauer von drei Jahren, vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2009, wird mit der beschlossenen Streichung von Absatz 3 in Paragraf 3 zugestimmt.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

3. Der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Pratteln und der Bürgergemeinde Pratteln wird zugestimmt.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und 3 Enthaltungen:

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nach Vorliegen eines vergleichbaren Reglements der Bürgergemeinde, den bestehenden Saldo des Museumsfonds an die Bürgergemeinde zu überweisen.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und 4 Enthaltungen:

5. Das Reglement über den Museumsfonds vom 09. Dezember 2002 wird aufgehoben. Der Gemeinderat bestimmt, wann diese Aufhebung in Kraft tritt.

Geschäft Nr. 2376

Interpellation von Stefan Löw betr. „Quartierplanvorschriften Gewerbe- areal Grüssen Pratteln / Möbel Pfister, FMC Geschäft Nr. 1866 und IKEA SA Geschäft Nr. 1865“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2376 vom 16. Juni 2005

GR Rolf Wehrli: *Wurden die in den Quartierplänen geforderten Vorschriften bezüglich Freiflächengestaltung eingehalten, umgesetzt und unterhalten? Da die Bauabnahme durch das Bauinspektorat in vielen Fällen vor der Fertigstellung der Freiflächengestaltung erfolgt, ist eine Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung der Vorschriften zum jetzigen Zeitpunkt nicht immer einfach durchzuführen, da die Realisation schon länger zurückliegt. Aussagen können gemacht werden zum Unterhalt der gemäss Umgebungsplänen vorgesehenen Freiflächen. Ein Vergleich Ist – Soll. Bei allen QPs gilt die Vorgabe, wonach im Sinne des ökologischen Ausgleichs einheimische, standortgerechte Pflanzen verwendet werden sollen und die Wasserversickerung durch geeignete Belagswahl gefördert werden soll. Es ist so, dass bei Möbel Pfister, im Grüssencenter und bei der IKEA nicht alles dem entspricht. Bei Möbel Pfister haben wir festgestellt, dass die Umsetzung teilweise nicht in Ordnung und der Unterhalt teilweise nicht fachmännisch ist. Beim Grüssencenter ist die Umsetzung teilweise nicht in Ordnung und der Unterhalt ist ungenügend. Bei IKEA ist die Umsetzung in Ordnung und der Unterhalt ist grösstenteils in Ordnung. *Entspricht der Baumbestand bezüglich Art, Anzahl, Grösse und Qualität den vor 10 Jahren beschlossenen Reglementen?* Es entspricht bis zu 80 Prozent den Reglementen. *Wenn Teile der ersten oder zweiten Frage mit nein beantwortet sind, wie gedenkt der Gemeinderat den Quartierplanvorschriften und Reglementen Wirkung zu verschaffen?* Man weist die Betreiber schriftlich auf den gültigen QP hin und setzt eine Frist zur Behebung, oder verlangt eine Begründung, warum es nicht gemacht wird.*

://: Mit grossem Mehr wird Diskussion beschlossen.

Stefan Löw: Besten Dank für die Beantwortung verweise aber auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Verzögerung, aber dass es über ein Jahr gedauert hat ist für mich unverständlich. Ich habe den Gemeinderat und gewisse Personen auf die Misere bei IKEA angesprochen. Der Baumschnitt wurde in einer Art und Weise gemacht, dass sie jeder fachmännischen Behandlung widerspricht. Der Gemeinderat und die Verwaltung hätten zu diesem Zeitpunkt Einfluss nehmen sollen. Die grössten Schäden passieren, wenn der Baumschnitt falsch und zum falschen Zeitpunkt gemacht wird. Ich bitte den Gemeinderat, den Auflagen mehr Nachachtung zu verschaffen. Die Wichtigkeit von Bäumen ist wohl unbestritten und das ist ein Anliegen aller.

Geschäft Nr. 2433

Postulat von R. Hohler vom 29. Mai 2006 betr. „Buswartehäuschen beim

Interio“ / Bericht des Gemeinderates

Aktenhinweis:

- Postulat Nr. 2433 vom 29. Mai 2006
- Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 31. Oktober 2006

Rolf Hohler: Ich bedanke mich für die prompte Bearbeitung des Postulats. Ich möchte aber das Postulat noch nicht abschreiben, weil die Arbeiten noch nicht erledigt sind. Man sieht zwar ein Grundgerüst, aber in Richtung Basel sehen wir nur kleine Pföstchen mit Profilen. Ich bitte das Büro, das Geschäft dann zu traktandieren, wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind.

GR Felix Knöpfel: Der Gemeinderat hat das Geld bewilligt und das Häuschen ist bestellt und wird bis Ende Jahr aufgestellt. Üblicherweise kann man so etwas abschreiben, wenn der Gemeinderat den Kredit bewilligt hat.

Kurt Lanz: Die Bauarbeiten sind im Gang und wir dürfen es nicht schwierig machen. Schreiben wir doch das Geschäft ab.

Urs Hess: Jetzt habe ich kein Verständnis für Kurt Lanz. Er pocht immer darauf, dass ein nicht ganz erfülltes Postulat auch nicht abgeschrieben werden kann.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen:

://: Das Postulat Nr. 2433 wird als erfüllt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2447

Interpellation von Benedikt Schmidt betr. „Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2447 vom 18. September 2006

GR Felix Knöpfel: Diese Interpellation hätten man mit einem einfachen Telefonat erledigen können. Die Zahlen könnte man auch nachlesen. Der Gemeinderat setzt seit vielen Jahren jede mögliche Einsparung im Strombereich um. Zu den Fragen: *Wie viel Strom verbraucht die Strassenbeleuchtung in Pratteln jährlich?* Im Jahre 2005 waren das 524'500 Kilowatt-Stunden. *Wie viel kostet die Strassenbeleuchtung in Pratteln jährlich?* 61'050 Franken. *Haben sich Verbrauch und Kosten in den letzten Jahren verändert? Wenn ja, in welche Richtung?* Im Jahre 2001 waren es 66'300 Franken und im Jahre 2005 61'050 Franken. Wir haben also eingespart. *Haben Gemeinderat oder Verwaltung sich bereits überlegt, wie Stromverbrauch bzw. Kosten reduziert werden könnten?* Natürlich und mit der EBL haben wir einen Stromlieferant, der sehr stark darauf achtet. 73 Prozent der Beleuchtung sind Natriumhochdruck-Lampen. Wir streben 100 Prozent an und man kann heute ein so genanntes elektronisches Vorschaltgerät einbauen.

Geschäft Nr. 2448

Postulat von Stefan Löw betr. „Informationsweitergabe aus der Gemeinde oder dem Gemeinderat“

Aktenhinweis:

- Postulat Nr. 2448 vom 19. September 2006

GP Beat Stingelin: Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat relativ viele Meldungen in der Zeitung und im Internet absetzt. Wenn ich Ihnen zu den im Postulat aufgezählten Themen heute etwas sagen würde, dann garantiere ich Ihnen, dass der Stand morgen schon anders ist. Es macht keinen Sinn, bei nicht spruchreifen Dingen zu informieren. Das verunsichert nur. Ich erinnere an Raurica Nova oder an das Admes-Areal. Sie wissen auch, wie lange es gedauert hat und wie falsch die Informationen bis jetzt waren. Unsere „Informationspolitik“ ist relativ gross und ich möchte sie nicht erweitern. Ich persönlich bin eigentlich nicht für eine Überweisung des Postulats.

Stefan Löw: Das Postulat ist nicht verbindlich aber wir rufen den Gemeinderat auf, zu überprüfen, ob allenfalls Änderungen oder Verbesserungen in der Informationspolitik möglich sind. In der Vergangenheit wurde von einzelnen Gemeinderäten unkoordiniert zu Themen Stellung genommen. Bei 68 Millionen im Budget sollte es möglich sein, dass eine Person auf der Verwaltung eine saubere Kommunikation veröffentlichen kann. Es ist unser Anliegen, dass die Kommunikation eine gewisse Professionalität erreicht.

Chantal Jenny: Viele Projekte sind am laufen. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, um zu Informationen zu kommen. Durch eine Anfrage bei der Gemeindeverwaltung, auf politischem Weg mit einer Anfrage oder via Amtsbericht. Die Häufigkeit der Berichterstattung soll aber in einem vernünftigen und verhältnismässigen Mass erfolgen. Eine Überweisung ist nicht zwingend, aber wir können damit leben.

Mauro Pavan: Das Postulat ist überflüssig, weil es nicht angehen kann, dass man zu jedem laufenden Geschäft Informationen abgibt. Wir haben ja die Möglichkeit der Fragestunde.

Dominik Strub: Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, aber er soll seine Informationspolitik überprüfen. Wenn sich der Gemeinderat aber Mühe gibt, transparent zu sein, dann steigt auch das Vertrauen.

Dieter Stohler: Es geht ja um eine Überprüfung. Es steht Pratteln und dem Gemeinderat gut an, eine offensivere Informationspolitik zu betreiben und mehr Transparenz in das öffentliche Handeln zu bringen. Aber ich gehe mit Chantal Jenny einig, dass der Aufwand verhältnismässig sein muss. Es geht nicht nur um laufende Geschäfte, sondern auch um Entscheide im Gemeinderat, die jeden Dienstag gefällt werden. Ich möchte wissen, nach welchen Kriterien Gemeinderatsbeschlüsse veröffentlicht werden und was erachtet er als Hol- und was als Bringschuld.

GP Beat Stingelin: Ich verstehe die Begehren. Wir haben offensiv informiert, auf der Homepage und im Prattler Anzeiger. Wenn ein Konzept verlangt wird, dann müsst ihr das verlangen. Die Leute in Pratteln sind genug informiert und das spüre ich auch. Wir verstecken nichts. Nehmen wir das Beispiel Feuerwehrmagazin. In den Legislaturzielen steht, dass wir das Feuerwehrmagazin verlegen wollen. Das ist eine Information. Aber wir können doch nicht jeden Zwischenschritt dokumentieren und informieren. Zu gegebener Zeit werden Sie die Informationen erhalten.

Stefan Löw: Der Gemeindepräsident hat einen Informationsvorsprung und kann die verschiedenen Fragen zu den verschiedenen Themen beantworten. Wir werden natürlich auch gefragt. Wir weisen nicht darauf hin, wie der Gemeinderat das machen soll, aber er soll sich das überlegen.

Kurt Lanz: Ich kenne keine Firma, die nach dem Bringprinzip funktioniert. Gebracht werden nur die Informationen, welche die Geschäftsleitung für nötig erachtet. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Bruno Baumann: Es kann gefährlich werden. Eine Aussage des Gemeinderates von heute kann morgen schon falsch sein. Somit wird er unglaubwürdig und das wollen wir doch verhindern.

Rudolf Meury: Wir möchten das nicht überweisen. Wir haben heute so viele Mittel für Informationen. Die Leute lesen nur noch wenig und nur noch den Titel. Ich bitte den Gemeinderat, möglichst zurückhaltend zu informieren. Diese Informationen müssen dafür sauber und gut sein.

Der Rat beschliesst mit 17 : 14 Stimmen:

://: Das Postulat Nr. 2448 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Die Sitzung wurde um 22.15 abgebrochen.

Pratteln, 9. Dezember 2006

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär

Siegfried Siegrist Bruno Helfenberger